

EOLOKOD 19. Jan. 2026

LANDESHAUPTSTADT



über  
Magistrat

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss  
für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften

Der Oberbürgermeister

12. Januar 2026

Kultur im Ostfeld

- gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 29.10.2025 -
- Vorlagen-Nr. 25-F-22-0091 -
- Beschluss Nr. 0116 vom 06.11.2025 -

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,

1. über den aktuellen Sachstand zu den geplanten Einrichtungen der Hessischen Landesarchäologie zu berichten
2. beim BKA anzuregen, ein Besucherzentrum im oben genannten Sinne am neuen Standort vorzusehen und zu entwickeln.

**Antwort:**

**Zu 1.**

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) sucht für den Neubau des Archäologischen Zentraldepots Hessen (AZH) des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen (LfDH) einen neuen Standort in der Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW).

Um der Abteilung hessenARCHÄOLOGIE des LfDH zeitgemäße Arbeitsbedingungen zur Verfügung zu stellen und dem in den letzten Jahren gestiegenen Bedarf zur Sicherung und Bergung des archäologischen und paläontologischen Kulturerbes Rechnung zu tragen ist eine Neuunterbringung erforderlich.

Als vorzugswürdige Variante hat sich die Schaffung eines Neubaustandortes des AZH innerhalb des geplanten urbanen Stadtquartiers im Ostfeld ergeben. Der Standort entspricht den fachlichen Anforderungen des LfDH. Aufgrund der archäologischen und paläontologischen Bedeutung des geplanten Standortes und seines Umfeldes kann von der Realisierung des AZH zudem eine identitätsstiftende Wirkung für das zukünftige Stadtquartier ausgehen.

Das AZH war bereits ein Baustein innerhalb des Ende 2024 abgeschlossenen Ideenwettbewerbs für das Ostfeld. Dabei wurden erste konzeptionelle Ansätze entwickelt, wie das AZH in die städtebauliche Struktur des Stadtquartiers integriert werden kann.

Im nächsten Schritt ist zwischen der Stadt und dem Land Hessen Einvernehmen über den Abschluss eines Letter of Intent zu erzielen, wie ich es mit Herrn Staatsminister Gremmels im letzten Herbst vereinbart habe. Auch soll das AZH in der ab 2026 anstehenden Rahmenplanung entsprechend der Gesamtentwicklung vertiefend städtebaulich ausgearbeitet und in die Gesamtkonzeption integriert werden.

Im Anschluss an die Rahmenplanung erfolgt die Bauleitplanung und damit die Baurechtschaffung für das Stadtquartier. Das AZH könnte sich dabei als ein kultureller Baustein in die Gesamtentwicklung einfügen.

**Zu 2.**

Im Rahmen des Ideenwettbewerbs wurde ein Besucherzentrum für den geplanten Behördenstandort des Bundeskriminalamtes bereits berücksichtigt, der im Siegerentwurf des Planungsbüros *schneider+schumacher* an prägnanter Stelle in unmittelbarer Nähe zur zukünftigen Haltestelle der Ländchesbahn verortet wurde. Das BKA hält weiterhin an dem Besucherzentrum fest. Zu den geplanten Inhalten bzw. zur Ausrichtung des Besucherzentrums gibt es bisher keine konkreten Informationen. Die Anregung wird jedoch gerne weitergegeben.

Innerhalb des Bebauungsplans „Bundeskriminalamt“ können für das Besucherzentrum keine detaillierten Vorgaben festgesetzt werden, aber mit der Entstehung des Baurechts und der Planung der verkehrlichen Anbindung werden die grundlegenden Rahmenbedingungen für das Besucherzentrum geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Gert-Uwe Mende

